

§ 39b Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie

zu § 2 Abs. 3 Wahlpflichtmodule

Im sechsten und siebten Semester sind Wahlpflichtmodule gemäß Studien- und Prüfungsplan zu belegen. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. Ein einmal gewähltes Wahlpflichtmodul kann nicht durch ein anderes ersetzt werden.

zu § 3 Abs. 7 Individuelle Teilzeit

Der Studiengang kann entsprechend der Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit (Studium iTz) studiert werden.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 138 Semesterwochenstunden in 24 Modulen (einschließlich des integrierten praktischen Studiensemesters und der Bachelor-Thesis), siehe Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan.

Der Arbeitsaufwand einschließlich des integrierten praktischen Studiensemesters und der Bachelor-Thesis umfasst 210 ECTS-Punkte.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies muss vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Des Weiteren können Lehrveranstaltungen auch ganz oder teilweise mit Hilfe neuer Medien (E-Learning) durchgeführt werden. Dies muss ebenfalls vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.

zu § 8 Verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 3

Das fünfte Semester ist ein verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester (IPS).

Das verpflichtende integrierte praktische Studiensemester setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Teil A: Vorbereitung Praxissemester
Diese Veranstaltung an der Hochschule dient zur Vorbereitung.
Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

- Teil B: Präsenztage im Betrieb
Das sechsmonatige verpflichtende integrierte praktische Studiensemester ist in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) zu absolvieren. Die wöchentliche/tägliche Anwesenheitszeit in der Praxisstelle kann zwischen dem Studierenden und dem Unternehmen / der Praxisstelle flexibel vereinbart werden.

Die bei der Praxisstelle zu absolvierenden Präsenztage sind im § 8 Absatz (6) des allgemeinen Teils festgelegt.

Die Studierenden sollen projektbezogen und fachspezifisch bei der Planung, Entwicklung und Realisierung konkreter betrieblicher Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld z. B. in der Produktentwicklung, Konstruktion, Fertigung, Produktionsplanung und -steuerung mitarbeiten. Bei der weitestgehend selbständigen Bearbeitung der Aufgaben sollen die während des bisherigen Studiums gewonnenen theoretischen Kenntnisse angewendet und vertieft werden.

Die Tätigkeiten während der Präsenzphase werden in einem schriftlichen Praxissemesterbericht dokumentiert, die Dokumentation muss von dem Betrieb, in dem die Präsenztage stattgefunden haben, bestätigt werden.

Alternativ zum Praxisaufenthalt kann ein Entrepreneurship-Projekt durchgeführt werden. In diesem muss eine Unternehmensgründung explizit simuliert oder auch in Teilen realisiert werden. Entsprechende Vorbereitungen für Gründung, z.B. in Form von Schulungen, Kursen, Seminaren sind nachzuweisen. Ferner ist die Gründung durch entsprechende Aktivitäten nachzuweisen, z.B. einen Internetauftritt, ein Produkt bzw. eine Dienstleistung oder vergleichbare Aktivitäten. Diese Alternative kann nur gewählt werden, wenn eine entsprechende Zusage durch einen betreuenden Professor vorliegt. Dieses Vorhaben ist rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vorher, zur Überprüfung anzukündigen, da bei Ablehnung noch eine Praktikumsstelle gefunden werden muss. Nähere Informationen erteilt der Praktikantenamtsleiter auf Anfrage. Dieses Projekt wird in einem Abschlussbericht analog zum Praxisaufenthalt dokumentiert, jedoch mit mindestens 40 Seiten Inhalt. Die vorbereitende und nachbereitende Blockveranstaltung sind ebenfalls zu absolvieren. Es gelten die Regelungen des Praktischen Studiensemesters inklusive der Praktikantenrichtlinien.

Teil C: Nachbereitung Praxissemester
Bei dieser Blockveranstaltung haben die Studierenden in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form über ihr IPS zu berichten. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

Abs. 8

Die Teilnahme an insgesamt maximal drei Modulteilprüfungen, die nicht Regelveranstaltungen des verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemesters sind, ist im verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemester möglich (vgl. § 19 Abs. 4). Dabei sind Wiederholungsprüfungen zunächst, sodann Erstversuche aus vergangenen Semestern und schließlich Erstversuche kommender Semester zu absolvieren.

zu § 14 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums darf nur erfolgen, wenn bereits mindestens 45 ECTS-Punkte des Grundstudiums erworben worden sind.

Die Zulassung in das 6. Semester ist nur möglich, wenn alle Leistungen des Grundstudiums bestanden sind. Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium bauen fachlich auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf und sind inhaltlich Voraussetzung für die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium.

zu § 15 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

zu § 29 Abs. 1 Mündliche Bachelorprüfung

Eine mündliche Bachelorprüfung findet nicht statt.

zu § 30 Abs. 2 Verteidigung der Bachelor-Thesis

Eine Verteidigung der Bachelor-Thesis findet nicht statt.

zu § 33 Abs. 1 Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B.Eng.) vergeben. Der Bachelorgrad in den ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen berechtigt nach dem Ingenieurgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“.

**Ergänzung zum Studien- und Prüfungsplan des Studiengangs Textil- und Bekleidungstechnologie -
pauschale Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten**

Stand: 17.02.2020

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnis und Fähigkeit	Anrechnung auf folgendes Modul/ folgendes Studienabschnitt
...	...

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie 20.1

Studienplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.										Prüfungsplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.									
Modul (M) / Modulteil (MT)										SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung		
Modul-nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modul- beschreibung)	vorausges. Modulteil- prüfung (Nummer)	Prüfungs- nummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art		
	Produktgestaltung	PM		6	6								7						
	Produktdesign		V, Ü	2	2							1	2			Ha (2)			
	Digitale Konstruktion 1		V, La, PÜ	4	4							1	5				La		
	Fertigungstechnologie 1	PM		6	6								6						
	Industrielle Fertigungstechnologie 1*		V, Ü, PÜ	4	4							1	4			La (4)			
	Technische Dokumentation		V, La, PÜ	2	2							1	2				La		
	Materialtechnologie 1	PM		4	4								5						
	Fasern & Garne		V	2	2							1	3			K 60 (3)			
	Stricktechnisches Praktikum*		V, Ü, PÜ	2	2							1	2				La		
	Konfektionstechnologie	PM		10	10								12						
	Mathematik 1		V	4	4							1	5			K 150 (7)			
	Physik 1		V	2	2							1	2						
	Konfektionsmaschinen		V, PÜ	4	4							1	5			K 90 (5)			
	Produktentwicklung A	PM		6	6								7						
	Digitale Konstruktion 2		V, La, PÜ	4	4							2	5			La (5)			
	Mathematik 2		V	2	2							2	2			K 60 (2)			
	Fertigungstechnologie 2	PM		4	4								5						
	Industrielle Fertigungstechnologie 2*		V, PÜ	4	4							2	5			(K 180 + LA) (5)			
	Materialtechnologie 2	PM		8	8								8						
	Chemie		V	4	4							2	4			K 90 (4)			
	Gewebe und Gestricke		V	4	4							2	4			K 120 (4)			
	Textile Prüfverfahren	PM		8	8								10						
	Statistik		V	2	2							2	2			K 150 (7)			
	Physik 2		V	4	4							2	5						
	Textilprüfung		V, PÜ	2	2							2	3			(K 60 + La) (3)			
	Grundstudium gesamt			26	26								60						

* Präsenzpflicht in den praktischen Lehrveranstaltungen

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie 20.1

Studienplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.										Studienplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.									
Modul (M) / Modulteil (MT)										SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung		
Modulnummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- beschreibung)	vorausges. Modulteil- prüfung (Nummer)	Prüfungs- nummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art		
	Produktentwicklung B	PM		8		8							9						
	Digitale Konstruktion 3		V, La, PÜ	4		4						3	5			(La + Ha) (7)			
	Wissenschaftliches Arbeiten		S	2		2						3	2						
	Kollektionsgestaltung		V, La	2		2						3	2			La (2)			
	Fertigungstechnologie 3	PM		6		6							6						
	Industrielle Fertigungstechnologie 3 *		V, PÜ	6		6						3	6			La (6)			
	Materialtechnologie 3	PM		4		4							6						
	Stricktechnik und -design*		V, PÜ	2		2						3	3			La (3)			
	Gewirke und Vliesstoffe		V	2		2						3	3			K 60 (3)			
	Veredlung und Nachhaltigkeit	PM		8		8							9						
	Textile Ecology and Sustainability	EN	V	2		2						3	3			K60 (3)			
	Textilveredlung*		V, PÜ	4		4						3	4			K120 (6)	La		
	Textilchemie		V	2		2						3	2						
	Produktmanagement	PM		8				8					10						
	Digitale Konstruktion 4		V, La, PÜ	4		4		4				4	5			La (5)			
	Print Design		V, La	2		2		2				4	3			La (3)			
	Produkt- und Projektmanagement		V, PÜ	2		2		2				4	2			K 60 (2)			
	Fertigungstechnologie 4	PM		8		8							10						
	Quality Management 1	EN	V	2		2		2				4	2				K 60		
	Industrielle Fertigungstechnologie 4 *		V, PÜ	4		4		4				4	6			La (6)			
	Alternative Füge-technologie		V, PÜ	2		2		2				4	2			La (2)			
	Materialtechnologie 4	PM		4		4		4					4						
	Funktionsmaterialien		V	2		2		2				4	2			K 60 (2)			
	Innovative Anwendungen		V	2		2		2				4	2				K 60		
	Entrepreneurship A	PM		6		6							6						
	BWL		V	2		2		2				4	2						
	Informatik		V	2		2		2				4	2			K 120 (6)			
	Arbeitswissenschaft		V	2		2		2				4	2						

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie 20.1

Studienplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.										Prüfungsplan Textil- und Bekleidungstechnologie, B.Eng.									
Modul (M) / Modulteil (MT)										Modulprüfung / Modulteilprüfung									
Modulnummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- beschreibung)	vorausges. Modulteil- prüfung (Nummer)	Prüfungs- nummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art		
	Praxissemester	PMI		4					4				30						
	Vorbereitung Praxissemester		V	2				2				5	2				R		
	Integriertes Praxissemester							X				5	26				Pb		
	Nachbereitung Praxissemester		V	2				2				5	2				R		
	Wahlblock A	WPMI		4						4			5						
	Wahlpflichtfach A1		X	2				2				6	2,5			X(2,5)			
	Wahlpflichtfach A2		X	2				2				6	2,5			X(2,5)			
	Industrieprojekt	PMI		8						8			12						
	Industrieprojekt		S	8						8		6	12			(Ha + R) (12)			
	Product Quality	PMI		4						4			4						
	Finish & Surface Technology	EN	V, PÜ	2				2				6	2			K 60 (2)			
	Quality Management 2	EN	V	2				2				6	2			(Ha+K60) (2)			
	Entrepreneurship B	PMI		6						6			9						
	Marketing		V	2				2				6	3						
	Controlling		V	2				2				6	3						
	Produktionsplanung und Steuerung		V	2				2				6	3			K 120 (9)			
	Internationales Management	PMI		4									7						
	Internationales Recht		V	2				2				7	3,5						
	Außenwirtschaft		V	2				2				7	3,5			K90 (7)			
	Wahlblock B	WPMI		4									5						
	Wahlpflichtfach B1		X	2				2				7	2,5			X(2,5)			
	Wahlpflichtfach B2		X	2				2				7	2,5			X(2,5)			
	Bachelorthesis	PMI											18						
	Thesis											7	12			Ba (12)			
	Wissenschaftliches Schreiben											7	6			Ha (6)			
	Hauptstudium gesamt			138	26	26	26	26	4	22	8		150						
	Gesamtes Studium												210						

* Präsenzpflicht in den praktischen Lehrveranstaltungen